

Ärztliches Attest

für die Vorlage bei der SSG Günzburg-Leipheim e.V.

Gemäß Wettkampfordernung des DSV ist jährlich eine ärztliche Untersuchung durchzuführen. Ohne gültigem sporttauglichem Attest darf kein Training und kein Wettkampfsport durchgeführt werden. Der Sportler bzw. die Sportlerin verpflichtet sich jährlich unaufgefordert das gültige Attest dem Verein vorzulegen. Diese Untersuchungskosten werden nicht vom Verein/Verband übernommen. Ohne gültigen Attest ist keine Zugang zur Trainingsstätte möglich!

Der Schwimmer bzw. die Schwimmerin

Name _____

Geboren am _____

Wohnhaft _____

wurde heute in meiner Praxis einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen.
 Er/Sie ist demnach

	☐ sportgesund	☐ nicht sportgesund
und	☐ kann das Training besuchen	☐ darf kein Training besuchen
und	☐ kann Schwimm-Leistungssport betreiben	☐ darf keinen Schwimm-Leistungssport betreiben
und	☐ kann aktiv an Wettkampfveranstaltungen teilnehmen	☐ darf nicht an Wettkampfveranstaltungen teilnehmen

_____ den _____

 (Stempel und Unterschrift des Arztes)